GOLDIWIL-SCHWENDIBACH | LERCHENFELD | PAROISSE FRANCAISE
THUN-STADT | THUN-STRÄTTLIGEN

REFORMIERTE
GESAMTKIRCHGEMEINDE
THUN

Verordnung über die Unterrichtskommission

vom 3. Juni 2021

Der Kleine Kirchenrat, gestützt auf die Bestimmungen des Organisationsreglements vom 26.11.2012 der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun, erlässt folgende

Verordnung über die Unterrichtskommission

1. Organisation und Kompetenzen

Artikel 1

Rechtsgrundlage [1]

Der Kleine Kirchenrat setzt die Unterrichtskommission als eine nichtständige Kommission im Sinne des Organisationsreglements vom 26.11.2012 ein.

Artikel 2

Unterstellung

Die Kommission ist dem Kleinen Kirchenrat unterstellt. Sie ist eine Fachkommission und ein Dienstleistungsorgan im Bereich der kirchlichen Unterweisung (KUW); sie berät innerhalb ihres Aufgabenbereiches die kirchlichen Behörden. Sie hat Antragsrecht beim Kleinen Kirchenrat.

2. Aufgaben

Artikel 3

Aufgabenbereich

[1] Der Kommission kommen folgende Aufgaben zu: Sie leistet Grundlagen- und Koordinationsarbeit im gesamten Bereich der kirchlichen Unterweisung und der freiwilligen Angebote für Kinder.

Beratungen, Kontakte

[2] Die Kommission berät auf Anfrage hin die Einzelkirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde Thun. Im Rahmen der Förderung und der Koordination der KUW sowie der freiwilligen Angebote für Kinder innerhalb der Gesamtkirchgemeinde Thun pflegt die Kommission bei Bedarf Kontakte mit Behörden und Unterweisenden sowie mit Schulen. Sie informiert die zuständigen Stellen.

Spezialaufträge

[3] Die Kommission erledigt Spezialaufträge des Kleinen Kirchenrates und nimmt in beratendem Sinn Stellung zu aktuellen Fragen der KUW und der freiwilligen Angebote für Kinder[2]. Dazu gehören auch die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen inhaltlicher und struktureller Art und die Erarbeitung von Alternativen zur bestehenden KUW.

3. Zusammensetzung

Artikel 4

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
- Ein/e Vertreter/in des Kleinen Kirchenrates
- Je ein/e Koordinator / in den grossen Kirchgemeinden
- Ein/e Vertreter/in den kleinen Kirchgemeinden (Lerchenfeld oder Goldiwil)
- Ein/e Vertreter/in der HP-KUW
- Ein/e Sekretär/in (ohne Stimmrecht).

4. Schlussbestimmungen

Artikel 5

Inkraftsetzung

[1] Diese Verordnung tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigung

[2] Der Kleine Kirchenrat genehmigt an der Sitzung vom 3. Juni 2021 die vorliegende Verordnung über die Unterrichtskommission der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun.

Aufhebung widersprechender Vorschriften

[3] Alle damit im Widerspruch stehenden Vorschriften der Gesamtkirchgemeinde werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben. Insbesondere das Pflichtenheft der Unterrichtskommission vom 22.5.2000.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun
Für den Kleinen Kirchenrat

Willy Bühler
Präsident

Rolf Christen
Verwalter

Inkrafttreten
Am 24.6.2021 wurde das Inkrafttreten der Verordnung über die Unterrichtskommission der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

Rolf Christen
Verwalter Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun

Thun, 24.6.2021

[1] die Rechtsgrundlage nimmt neu Bezug auf das Organisationsreglements vom 26.11.2012
[2] Das Wort "freiwillige Kinderarbeit" in "freiwillige Angebote für Kinder" abgeändert.